

Beschlussvorlage 170/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.10.2019	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Antrag des Trägers "villa familia gGmbH" auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 14.10.2019
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Am 19.06.2019 stellte der Träger villa familia gGmbH den Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Träger bietet Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere Maßnahmen der ambulanten Erziehungshilfe und der Vollzeitpflege an. Des Weiteren gehören unter anderem gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder zum Leistungsspektrum des Trägers.

Darüber hinaus veranstaltet der Träger Kinder- und Jugendfreizeiten (gemäß § 11 SGB VIII).

Gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII werden mit Jugendämtern notwendige und geeignete ambulante und stationäre Hilfen für den Einzelfall geplant und realisiert, d.h. für den Einzelfall werden individuelle sozialpädagogische Arrangements geschaffen, die der Persönlichkeit, der Lebenswelt, sowie den Bedürfnissen und Wünschen der KlientInnen entsprechen.

Die Voraussetzungen gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. den „Grundsätzen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII“ des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz sind erfüllt. Da der Träger einen Nachweis über die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband (Landesverband Rheinland-Pfalz/ Saarland) nachgewiesen hat und somit bereits eine Anerkennung auf Landesebene besitzt (§12 Abs. 2 AGKJHG), entfällt die Prüfung der formalen Voraussetzungen. Es war demnach nur noch zu prüfen ob und wie der Träger im Landkreis Bad Dürkheim in der Jugendhilfe tätig ist und ob er damit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfe erbringt.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen dem Träger und dem Kreisjugendamt, vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung, wird dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, die villa familia gGmbH als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.